

genden ist das Carmen selbständig: es berichtet von der sofortigen Auslieferung der Gefangenen an den Papst. Wenn HOLTZMANN meint, die Zerstörung der Türme in der Umgegend von Rom (Carmen 752—59) könne mit einer Stelle in Friedrichs Brief an Otto verglichen werden und sei möglicherweise schon in der Vorlage enthalten gewesen, so ist das doch sehr fraglich; denn der Brief (S. 4 Z. 12 f.) spricht nur von einer Übergabe der Kastele und Befestigungen, bestätigt also gerade nicht, was im Carmen steht.

Der Dichter schaltet an dieser Stelle (760—860) seine wichtigen Ausführungen über Arnold von Brescia ein, über den Otto nach einer kurzen Erwähnung I, 28 schon vor der Kaiserkrönung spricht (II, 28). Diese Verschiedenheit in der Reihenfolge spricht wieder gegen eine gemeinsame Vorlage, obwohl gut denkbar ist, daß aus irgendwelchen Gründen der eine der beiden Schriftsteller umgestellt habe; nur müßte eben das Vorhandensein einer Vorlage durch starke Übereinstimmungen anderer Stellen unzweideutig bewiesen sein, oder müßten gerade die zwei Berichte über Arnold von Brescia eng zusammenhängen. Letzteres ist aber nicht der Fall. HOLTZMANN sagt zwar, es scheine auch hier ein quellenkritischer Zusammenhang vorzuliegen¹; weiter unten sogar: 'daß daneben . . . eine gemeinsame Vorlage zugrunde lag, dürfte gleichfalls gewiß sein.' HOLTZMANN vergleicht *verbi prodigus* (C. 763) mit *verborum profluvio copiosus* II, 28: wieder ist die Übereinstimmung nicht groß genug, um beweiskräftig zu sein. Dasselbe gilt von den Stellen C. 771 f. *summi quoque presulis acta mordebat graviter, parcebat denique nulli*; Gesta II, 28: *omnia lace-rans, omnia rodens, nemini parcens*. In den beiden letzten Worten sieht HOLTZMANN einen aus der Vorlage übernommenen Fremdkörper, der nicht zu der folgenden Bemerkung passe, daß Arnold den Laien geschmeichelt habe. Man wird jedoch den Ausdruck, der sicher ganz geläufig, ja beinahe formelhaft war, nicht pressen dürfen. Trifft das *nemini parcens* auch nicht zu, wenn man sich ganz streng an die Worte hält, so ist es darum noch nicht nötig, es als aus der Vorlage stehengeblieben anzusprechen, weil das Carmen zufällig einen ähnlichen (nicht den gleichen!) Ausdruck hat. Daß die sachliche Verschiedenheit an dieser Stelle

¹) Er wendet sich dabei ausdrücklich gegen ROB. BREYER, Hist. Taschenbuch 6. Folge 8 (1889), 126 N. 2.